

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Kultur
Sektion Heimatschutz und
Denkmalpflege
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

28. Februar 2018

Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. November 2017 haben Sie die Kantonsregierungen zur Stellungnahme zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) eingeladen. Wir danken Ihnen dafür und machen von dieser Möglichkeit gerne Gebrauch.

Die Konvention von Faro ist nach den Konventionen von Granada, Valletta und Florenz die vierte Kulturerbekonvention des Europarats. Im Unterschied zu den erwähnten älteren internationalen Chartas und Konventionen, die das Hauptaugenmerk auf den Schutz und die Sicherung des Kulturerbes legten, beruft sich die Konvention von Faro vornehmlich auf dessen Vermittlung und Nutzung sowie auf einen erweiterten und offeneren Kulturerbe-Begriff. Es geht bei der Konvention von Faro also weniger um "wie", sondern mehr um "warum" und "für wen" das europäische Kulturerbe geschützt werden soll. Die Konvention von Faro betont explizit die identitätsstiftende und verbindende Funktion und das dialogische Verständnis von Kulturerbe, welches eng mit Lokaltäten, Menschen und Lebensbedingungen verknüpft ist. Die Konvention zielt darauf ab, die gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung und Verantwortung für das Kulturerbe als Ressource (und nicht als Kostenfaktor) zu stärken und die demokratische Teilhabe an dieser Ressource zu fördern. Dies sind bislang wenig berücksichtigte, jedoch überaus wichtige und grundlegende Faktoren hinsichtlich der Sicherstellung der zukünftigen Anerkennung und Nutzbarmachung des Kulturerbes als gemeinschaftliche und verbindende Ressource. Somit ist die Konvention von Faro als zusätzliches Hilfsmittel anzusehen, welches ältere Charten und Konventionen weder ersetzt noch ablöst, sondern vielmehr sinnvoll ergänzt.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau empfiehlt dem Bundesrat die Ratifikation des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro). Eine Ratifikation im Europäischen Kulturerbejahr 2018 wäre ein wünschenswertes Signal der Schweiz für ihre eigene kulturelle Identität.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- nina.mekacher@bak.admin.ch